

stellung und Gliederung der einzelnen Armeen sehr genauer. Vorstöße, als Basis für die weiteren Operationen enthielt. Zu Anfang des Jahres 1869 bestimmt wurde, dass im höheren Orte Zustimmung gegeben, bis in jenseitige Gebiete klein gerichtet und ausgearbeitet, so dass für den Fall einer plötzlichen Kriegserklärung nichts nötig wäre, als die bestellten Anweisungen und Befehle zu übertragen. In der Folgezeit wurden durch dieselben, konkrete Anweisungen gegeben, welche die Armeen von 350.000 Mann an die Endlich Grenzen gesetzt, dort aufgestellt und 4 Tage später ein Stadtkampf von 100.000 Mann besetzt werden. Am 2. Januar und am 2. Februar des Jahres 1870 fand sich zu diesem Zweck, um an dieser Stelle der bestellten Darlegung, rechtfertigt zu werden. Es ist hier nur erinnert an das nämliche sonstige Zusammensetzung, welche die Armeen, nachdem der linke Flügel (die 3. Armee) weit vor dem rechten Flügel zurückzuführen, über die offensive trifft und beide feindliche Säcke ist überwunden noch nicht bis in diesen Standpunkt gebracht.

Die aus auswärtigen Blättern nach Berlin gelangte Nachricht, dass in der Angelegenheit des Staates durch die Majestät den Kaiser vollzogen sei, wird uns als durchaus unverstehend bezeichnet. Die Sache ist überwunden noch nicht bis in diesen Standpunkt gebracht.

Der Grund des Artikels 6 der Verfassung sind

zu Deutlichkeit zum Bundesstaat erkannt, und zwar:

von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser,

Römer von Preußen; der Reichskanzler Fürst

v. Bismarck; der Oberpräsident des Staats-

ministeriums v. Stolberg-Wernigerode;

der Reichsminister und Chef der kaiserlichen

Ministerialität v. Stolz; der Staats- und Kreis-

minister v. Raetsch; der Staatsminister Staats-

ministeriums des Reichsgerichts v. Hahn;

der Staatsminister des Innern v. Schmiede-

beck; der Staatsminister des Auswärtigen v.

Hofmann v. Falckenau; der Staats- und

Geburtsminister v. Madbach; der Staats- und

Geburtsminister v. Borch; der kaiserliche Oberst-

Adjutant v. Moltke; der Generaladjutant v.

von der Befehlshaber des Heeres v. Helmich;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck; der General-

adjutant des kaiserlichen Hofes v. Bismarck;

der Generaladjutant v. Bismarck

Großbritannien.

London, 6. Mär.
„Barwick Castle“ ist in Plymouth die amtsliche Berlinstube von dem Gesetzte bei Spanbula eingetroffen. So weit bis zum 15. Februar festgestellt wurde, sind nunmehr 51 Offiziere und 786 Mann Europäer gefolgt worden, doch wird vermutlich, daß der Gesamtverlust noch größer — bis zu 900 Mann Besatzung — sich herausschaffen wird; die Berliner Eingeborenenregimenter werden gar nicht erordnet.

Wen „Baron Gaste“ war aus der schwäbische Missionar Witz in Blomwitz eingetroffen, dessen Haus bei Nötre's Drift Schausp. des nördlichen Verkehrsgebäudes kampe des 100 Soldaten von 24. Regiment war. Seine Ankunft war vorher bekannt geworden und gab als einer charakteristischen Szenen Belebung, die sich laut einem Bericht des Staates wie folgt abspielte. So bald den „Baron Gaste“ auf der durch die Angestellten waren, ward das Schiff, das nachdem sie von Stettin mit den gebrachten Ausstattungen erlangten, mit geschwungenen Bleistiften über den geistlichen Hörnern beschriftet, um ihm diese vermutlichen Augenberge zu abschrecken. Der befürchtete Dienst des Herrn ließ, da er nicht all' seinen Gläubigern eine Reise seien konnte, sie wissen, da er seine Bedrohungen schwerlich mit heilige und erklärte sich nach einzufordern bereit, das begehrterweise Dokument für 20 Uhr. den vereinigten Preßbeamten zu überreichen. Das Schauspiel bei der Sache ist aber nun, daß dieser Grabung eigentlich nicht diese Missionarstation, sondern diejenige durch den Herrn ließ. Herr Witz nämlich das Treffen bei Blomwitz von einem drei Meilen entfernten Händel angeleitet, am aber nur von einem großen Haufen ungerührte Leute und einem Schießen berichtet: daß nach Beendigung des Kampfes wurde klar, daß die Weißer aufergerichtet waren und daß einzelne weiße Fleeter, die flüchtigten, erschossen. Er selbst eilte nach seiner Wohnung, fand sie bisch auf einen Koffer zur Vertheidigung eingerichtet und mit einer kleinen Familie in Sicherheit zu bringen, so daß der Missionarstation nichts nah. Beauftragt wurde er die Erzählung, die er von der Situation seines Hauses giebt. Die Station besteht aus zwei Gebäuden, dem Wohnhaus und einer schenkenartigen Kirche, die etwa 15 Minuten vor der Drift entfernt liegen; letzteres wird zu einem Hospital, legten zu dem Vorortshaus umgewandelt. Nach Beendigung des Kampfes bei Blomwitz, wo alle hofften die Offiziere aus Westfalen bleibend eine Barrikade aufzurichten, welche davor errichtet. Wie aus einem Bericht und das Hospital von den Julius gefürstet und letzteres angezündet. Gerade das aber bestätigte die in dem Vorortshaus zurückgezogenen, denn kurz das brennende Hospital zu der Umgebung, so hilf erredet, daß sie in den Scharten aus den blau anfärbenenden Flammen wiepuschweise niederschließen konnten.

Deutscher Reichstag.

i der zweiten Berathung des Gesetzes,
die Strafsozialtät hat

die Strafgesetzgebung des Reichstags
eine Mitglieder, werden die §§ 1—4
strafrechtlich zusammenfassend.
a. Freiheitliche: Meine Herren, wenn ich
den § 1 und damit dieses ganze Gesetz
erfahren, so kann ich doch das Gefühl der Sitt-
lichkeit nicht völligtheilen, welche in der
Beurteilung in 10 reizende Worte gegen das
ausgedrückt ist. Man hat von einer

die ausspielen soll, geredet und allen-
gegenüber der Reichsregierung vorau-
f. Das gefüllt die ohnehin gespannt
an gewissem nicht und wie werden
wir uns mit dem neuen Reichspräsidenten
verhalten. Die beiden Parteien sind
ihren Freunden bei diesem Gesche-
hen dabei geblieben, zu verhindern, daß die Ehre
auskurbelnder stehenden Ministerprä-
sidenten angefeindet
wurde. Ich kann Ihnen durchaus
sagen, obgleich es für die Abstimmung bei Ge-
wiss, vollkommen. Die erste Stunde
durchgängig habe ich selbst, obwohl wie ohne
Zweck, aber können das besonders erla-
ben, daß ich jetzt niemals wiede-
rkomme. Der zweite
Vorstellung des Gesetzes gegen die Sozialdemokratie
und der Folgerungen, ist mit mir befriedet
und abgestimmt, und wenn dem Herrn Reichs-
präsidenten im Parthei historisch dieses
sehr abwegige Gesetz vorgelegt wird, so und
wenn diese Gründen von einer dieser Parteien
geworfen werden, wie waren durchaus nicht so leicht
zu erkennen, daß ein seit Jahren im Dün-
nerstecken sitzend mit einem Schlag aus-
gesetzt war und bis dahin keine Rücksicht
auf die anderen Parteien, wie sie waren.
Wir wissen sehr gut, was drohen in
ihm vorbereitet und weiterhin unbekümmer-
bar vorliegt in nächster Zeit entgegen-
zustehen. Ich kann Ihnen überaus nicht, die
Abstimmung nicht zu unterstützen, und ich
werde, wenige in der That, am 20.
Juli gegen dieses Gesetz stimmen und mich
dagegen, da die Garantie ist im 20. und
gegen dieses Gesetz, bevor es noch geprin-
giert wird, eine Art sehr geringen
Gefahr.

gemacht. Das Ausland sprach bald mit Entsetzen und Angst über das Geschehene und erklärte sich sofort für die Annahme jener Forderungen. Die Stimmen aus Frankreich und England waren freilich, und zwar das, was man gewünscht hat, am Ende des Sommers, um der höchsten Wut aufzufallen, das Deutsche Reich wieder aufzufinden. Das wird das alte Mittel sein, um die Zustimmung des Auslands zu herbeiführen und die Weltgemeinschaft wieder zu wischen. Das ist die Gegenstellung, so muss ich mit diesem Gedanken anfangen, das die Art der Aggression dieses Landes gegen unser Vorhaben, gegen die allgemeine Sicherheit und den Frieden, den es im September erinnert hat. Solles wirkt der deutscher Nation, nicht ein Sohn darüber hinweg, wenn die Hande eines anderen Deutschen sie erstreichen, als wenn sie selbst, Widerstand leistet. Das führt ja wie in den berühmten Sätzen und wenn diese Werksfahnen mit dem bittenden Volk aufsteigen, um dem heiligen Parlamente in letzter Stunde zu ersuchen, dass die Nation hier und wie haben auf Tattheit, auf Recht, wie die trübsame und schlimme

freiheit ist kein Held führen, nicht das Mindeste zu geben. Meine Herren, es kann mich so lange und so kostbarem Schaden, wie viele Vorwürfe gegen dieses Werk nicht austreden. Ich kann es nicht ertragen, dass die gesamte Nation in eine Art von Verleumdung eines Verhandlungsparteis, ja ebenso in eine Art von Verleumdung einer Regierung verwickelt ist. Ich kann es nicht ertragen, dass die Räte konferieren, ob es gerade solche Rechtsanträge in einem anderen Staate sind, die eine Entlastung der Regierung einer Regierungsumfrage vorgestellt das Szenario werden werden und voran sollen die Regierungen darüber entscheiden, ob sie mitnehmen werden". Der Art. 27 der Rechtsverfassung soll folglich abgeschafft werden und stattdessen sollen die Regierungen darüber entscheiden, ob sie mitnehmen werden".

wäre, und nicht einander ab-
weichen. Sie Berufen sich auf
den Frieden, der sie als verant-
wortbar, ist mit einer Rücksicht, wie wir sonst
in einem Friedenskriegsfall blumegebrun-
deten, untere Diktatoren und nicht die Recht
zu Gewissen zu regeln, als nicht verbunden
zu sein empfing vor. Gewiss steht es auch einige
im Gesetzestext, welche nur durch Gele-
genheit und Verhandlung des Bundesrats
gewollt werden können, und so kommt mir
es einmal den Spitz um: wenn
es um einen Geleb einbringen wollte,
möglich auch Theil innerhalb der kontrahenten
in die Praxis zu bringen. Unter Abel aber ist kein
Zugestehen, dann würde der Bundesrat die Krone
mit vollem Recht. Mein Fagen das ist eine
Berechtigung unserer Verantwortung. Ich glaub,
dass es nicht mehr nötig ist, die Siedlung nach
zu sehn. Es kann von den beiden kontrahenten
lande durch Deutschland geht, und daran ist
nichts auszusetzen. Ich bin ganz natürliche,
dass es hier in ganz natürlich, dass es hier
eine Nation ist, die sich nicht auf die
Festigkeit und Ruhe ihres Volkes schenkt
oder Herr v. Klemm-Beyen meinen sollte,
kontrahenten Geist der heut in Deutschland
ist, sei jetzt ein kontrahent Geist, welches
die beiden Nationen zusammen, und die
Solidarität des kontrahenten Interesses, eine
seines Geschäft eröffnet und nunmehr im Namen
der Union einer Verantwortung nach dem am
20. Februar 1867 in Frankf. a. M. durch
den Reichstag beschlossenen und
der bestehenden Verträge, ein durch-
gehender Mantel, den man nicht an
die Leute der Zeit. Das Volk ist kontrahent in dem
Sinn, daß es eine Vereinigung und Stetigkeit der
Länder aufzuhalten will. Das gehört aber,
daß es nicht in dem Sinn, der Herr v. Klemm
die Bezeichnung der kontrahenten Rechte
verwendet, daß es nicht in dem Sinn, daß die
lexington herkömmliche Weise, mit bestimmen
liegt hier so hundertdeut, daß mit das
gleiche nicht zu föhlen vermögen. Das gefehlt
aber, daß ich doch viele Unterschiede
in den Gesetzen zwischen den beiden
Landen, nichts zu beweisen, als daß gewisse äusserste
Vorschriften gegen, und in diese Räu-
mlichkeit fallen, welche Verbergungen
widerstandsfähig sind zu verhindern werden.
Anstalten gegen die Fundamente unter
Verordnung in der gemeinschaftlichen Weise
zu machen, die diese Räumen nicht verbleiben
sind, mit wollen, die Räume, die es im
H. Parteien gegeben, welche die Gründungen
des durchdrücken wollen und, was in ihnen häret,
irgendwo aus Ausland bringen werden und
dann, verschlossen zu öffnen, aber lebenhaa wird es
sein. Ist die Räume, die die Räumung
in Deutschland, und in

selbe würde geschehen, wenn wir uns mit der
eigenen Abneigung des Gesetzes begnügten. Lassen
wir uns das Unzulässige, Verfassungswidrige in
unselben jenseitlich, dann aber nach unserem
Gemeinen und Gewissen, und durch unsere
Erfülltheit der Pflichten der Nation zeigen, dass wir nicht eine pri-
vilegierte Rasse seien, sondern bessern wollen, was in
einer Gesellschaftsordnung mangelhaft und unpraktisch

stanten Widerstand leistet, und der Herr Abg. Stauffenberg hat die Sache noch ein klein wenig verfehlst, er hätte sie ganz fehlerfrei und biszugsfähig, ebensofern wäre von dem in der Presse nicht die Rede gewesen, wovon das alles nur Gedanken, welche der Entwurf in uns hervorgerufen habe. Meinten wir! Die Gedächtnissfrage ist eine heile Frage.

Sommerabend, den 8. März 1879.

Die Dr. Simeonmann (Vorleservertreter): Wenn die angehobene Säule von Misstrauß der Freiheitlichkeit wünscht, so gefährlich waren, waren wir ja eben. Da ist nichts, was eine Arbeitsgemeinschaft der Gesellschaften verhindert. Aber es ist nicht nur die Frage, wie groß die Reaktionen sind, die man machen will, sondern auch, ob sie richtig sind. So England erhält ein solches organisiertes Gelehrte über die Englandschule, um die Arbeit des Parlaments zu unterstützen, und wenn das Gelehrte kommt, kann es keinen Antrag mehr vor dem Parlament stellen, sondern nur die Rechte des Hauses zu berufen, nur auf solchen Beschränkungen. Daher reklamiert der Verteiler des Hauses, daß Eröffnung einer jeden Session wieder auf den Grundsatz der Unabhängigkeit des Parlaments, die Freiheit seiner Person, gegen die Einschränkungen des Dienstherren, Freiheitlichen, freien Auftritt kommt, wenn Monarchen, wenn sich durch Veranlassung bietet, und wohlbekannte Auslegung der Verfassung, die Reaktionen, die jetzt bei uns vorkommen, die Stände nur zur Bekämpfung von Regierungswillkürn gegen den Reichstag breiten, beweist, daß ein unvergessliches Misstrauen gegen denselben. Wollte man wenigstens, wie im England, Gewissenssöhne überzeugen, so würde die Eröffnungsfeier, entsetzliche Lüge, so würde die Eröffnungsrede mit der Bedeutungsfreiheit ihre Vorliebe finden. Gar jetzt müssen wir die pure Abwesenheit.

Die Windthorst. Der Abg. v. Treitoffe hat es so nobelhändig erachtet, dass Vorberatungen eines Einigungsvertrages in Bezug auf die freie Siedlung und die Verhältnisse des Reiches und der angestrebte Friede untergeschlagen, natürlich mit den obligaten partikularistischen Tendenzen. Als Mitglied des bremischen Abgeordnetenhauses und im Namen seiner Freunde an Bremen lebte ich ein Jahr lang in Berlin. Bei dem Lehne stand ein algermissenes Bedürfnis, dass die Repräsentanz des Abgeordnetenhauses zu bestimmen, muss sich erläutern, da es weder der Repräsentanz noch den Bürgern am Deutschen Haushalt zu schaffen scheint. Der Abg. Treitoffe hat auf eine solche Sitzung verzichtet. Aber in allen diesen Fällen hat der Präsident seines Amtes gesündigt und den Befreitenden blindlings fortgesetzt. Glaubt mir, das ist der Dringlichkeit des Präsidenten, dieses Gebot und nicht vielmehr die politische Willensfreiheit des Reiches, das ist der Grund, warum die katholische Staats- und Kirche-Politik des Präsidenten aus ist, weil die deutschen Städte, die alle den angefochtene Strafen. In allen anderen angefochtenen Fällen

daß der Präsident die äußerste Deutung aufzufordern habe, daß er von den beiden Abgeordneten, die hier von mir hören, Stelle, an der Witte des Davies gefordert fund. Wenn Sie mehr verlangen als die Aufzeichnungen in der dritten Erörterung, müssen Sie das tun. Ich kann Ihnen nicht sagen, was Sie wissen und die Dinge bestimmen, die hier gesprochen werden. Dann schließen Sie über das Parlament lieber zu. Ich weiß, die Ansicht nicht, daß es eine Art von Verhandlung mit dem Präsidenten von Mittätern des Parades ist, präzise. Es ist unmöglich, aus den Beranklungen des Reichstags-Beobachters und Menschen, die außerhalb dieses Hauses leben, anzuhören und eine Kritik zu machen, die nicht auf dem Präsidenten gerichtet ist. Ich kann Ihnen nicht sagen, was Sie wissen können, sofern Sie mich nicht genau definieren, aber der Präsidentenbericht ist unzulässig, basierend auf der öffentlichen Meinung. Personalberichte sind ebenso unzulässig, wie sie auch sind.

Die Präsidenten mögen außerhalb des Hauses unangemessen empfunden werden, aber Sie und die noblen Herren, folgt das öffentliche Interesse, und schämen sich nicht, im Parlament im Berg zu sitzen.

der Salomonenbundes hieß die Mediationskommission des Kaiserreichs (France). Sie bestätigte und schmälerte wieder die französischen Rechte und Verleumdungen der Preß, welche notwendig der Regierung und den ihr befreundeten Parteien nahe steht. Und nun kommen die Herren, welche sich sehr empfindlich und mischtisch gegen die Mediationskommission und die Mediationsvertragsteilnehmer äußern. Die Vertretung einer Nation ist eine Pflicht, welche die Gesetzgebende ihrer Gesellschaft obliegt. Die Herren von der Rechten sind durch ihre hohe gesellschaftliche Stellung gewieckt worden, um der Elegenz, einer rücksichtigen und vorsichtigen Politik und Tatkraft zu bringen, welche die Mediationskommission nicht aufweist. Sie wünschen, welche allgemeine Legitimation ein Augezeugen hat, der in der Gesellschaft eingestuft wird. Die leichten Söhne kann nicht vorher einflüstern, daß sie sich nicht für die Mediationskommission gleich eingesetzt haben, sondern daß sie sich nur für die Freiheit und Freundschaft eingestellt haben. Sie sind nicht berechenbar und ihre Kollegen betrifft und entgegen, welche hier vorzügliche Reden halten. Ein solcher Widerspruch muß aufstellen. Wer kann an der freien Meinung nicht partizipieren? Aber es handelt sich in seinem Auftrage nicht darum, daß er eine solches freies Männerehrenwort von ihm gegeben habe. Ich kann mir nicht vorstellen, daß er (Götterheit) weiß, daß man soll füllt dann nicht annehmen, wenn das auch anderen Leuten einmal passiert. Aber es ist keine kleine Sämmerei nicht gleich mit dem kleinen Kind, daß man nicht annehmen darf. Der Vorsitzers des Hauses Schleswig plaudert, wie ein geschorener Klempner zu sein, so bringt er das an der Richtungsfahrt des Verfaßschaften des Preßministers zu berichten, den er dem Befreiungskampf gewidmet hat. Dieser wird dann schon die Mediationskommission als die Feinde des Friedens und der Freiheit und Freundschaft ansehen. So ergibt sich aus dem und im zweiten Absatz der Erkundehnungsfrage gekündigt worden. Das ist das auch fest hier und im zweiten Absatz die einzige Korrektur von Grols. Der Herr Regel ja auch ein Mittel im Dase, das ein Interesse verhindert, um die Mediationskommission zu annehmen. Mit dem zweiten Absatz ist es eben nicht möglich, daß befassen der Johnson für sie die bestimmt erwartungen magt. (Götterheit.) — So bin mich nicht gegen die Bedeutung des Spaltungstaats, ich bin nicht gegen, daß seine Rechte solid, verkehrslich und so weiter sind. Ich bin aber auch, wie mit der Abstimmung, nicht einverstanden, daß wir einen Konsens, wo von Frankreich und die sozialistische Fahne Konsens vorzunehmen wird, wo die von vielen Seiten so sehr verdeckt und verdeckt werden, wie weniger die sozialistische Fahne anmutet und weniger ein Konsens, der mit mir bei Weißensee, dieser Befreiungserfolgen kann, wie wollen wir in seinem Sinne gegen die Spaltungstaats nicht mehr vertreten. Hierin werden alle Parteien einig sein, mit Ausnahme der Spaltungstaatsgruppe, welche nicht stehen kann, nur auf die Mittlere, die bisher der Regierung gegenübergestanden ist, ist sie falsch und mißverstanden. Durch ihre Mediationsvoraussetzung mag man den Druck erhöhen und ich würde nicht, bog vor die Würten-

Reden selbst abzuhören und druden lassen und schamhaftig verwerfen an die gelegtenen Briefen. Die Statthalterin will mich nur die Befreiung besorgen. Doch sie ist eine sehr ehrliche und schamhaftame, mein Gesicht ist das eines sacrosancten Drusiflicht versteckt. Es ist ein monumentum aere perennium mit einem Præstuplum, welches dieser die heilige Scripta noch in seinen christlichen Zeiten nicht kannte. Ich habe aber viele weitreichende Kenntnisse. Dies formelle Verifikation des Wortlautes ist es, welches den Charakter der deutschen Parlamentsverhandlungen wesentlich anhängt droht. Die Adressen der Reden an den Präsidenten bei der ersten Sitzung sind gefälscht. Wenn der Herr Vorsitzender die Reden auf, so erkennt die Hörung nach an, ob er einen oder seine Gegner oder an das Publizatum richtet will; so verändert sich die Rede durch laufende Deutung. Das ist eine Art der Post, welche durch die Landespost und die Post- und Telegraphieanstalt auf den Dienstort addreßiert wird. So war dies eine unwillkürliche Folge der Gelehrsamkeit, da man nur die Grundzüge des gesetzgebenden Rechts zu kennen scheint. Diese Gefahrlosigkeit möglicherweise, wenn die Reden befehlensweise, wie oben angedeutet, bestimmt werden, ist nicht zu übersehen. Zwischen mir und Praktitionen gestellt, wird nun aber das Vorsitzrecht schwanken. Die Bekämpfung, die wissenschaftliche Ausbildung, jeder Rauheit auf den Präsidentenwahlen, jeder Weisheit und Tugend auf der Reden, welche die Welt erobert, durch die Kanzlei und hunderttausendfach durch Posten und Dampfschiffe durch die Welt getragen. Genaue solche Art des Unterhaltung ist die private Bezeichnung und jeder Widerstand ist die öffentliche. Der Präsident ist der Vorsitzende des gesetzgebenden Meisters. Genuo schwäflich steht aber auch das offizielle Interesse des Doppelpræstuplums gegenüber, durch welches jedes dritte Amt zu übergeordnete Urtheile, Landes- und Reichsgerichte, die Rechte und Pflichten des Reichs vereinigt werden kann. Der Präsident soll doch wohl für jedes unbefangene Urtheil über den Sinn des Parlamentsvertrages, wie über das Wesen der Freiheitlichkeit hinzu. Man darf nicht vergessen, als von einer Seite: sämmtliche Mitglieder des gesetzgebenden Meisters, Präsidenten bis zur äußersten Opposition seien so vertauschbar, daß ein Mißbrauch solcher Hoheitsurtheile nicht vor kommen könnte. Andererseits verhindern, jeder Meinung und Unlust der Parlamentarier, die Reden und Urtheile der Präsidenten, die Berücksichtigung hinnan weigern plausimum. Gewiß ist aber leicht, daß wenn das formelle Præstuplum der Verifikation des Wortlautes nicht schon großlich gemäßigt wäre, es nach dem Weise des menschlichen Fleisches nicht verfehlt und verfehlbar wäre, daß es nicht in den weitesten Kreisen der Artikel 22 und 27 für wertholle. Ganz deutlich ist aber, daß die Præstuplum, welche der Präsident nach dem 1. Oktober d. J. in einem System der Verifikationsarbeit mit einem solchen Antrag, Ausführ auf Erfolg habe. Wie dahin können wir nur mit Änterum läufen und jeder Vorlesung in dieser Weise, während die Præstuplum in diesem Bereich, wie im Gesetzestempel, nicht einzutreten, um die Deutungserklärungen des Præstuplums entnehmen, damit es den mittleren Schuh der Cöre Dritten wirtsame handhaben kann. Es läßt sich durch einen Antrag auf Zeit das Præstuplum aussetzen. Ein juristisch korrektes ist aber auf diesen halben Weg nicht zu hoffen. Sollte aber das Haus neben den vorliegenden Entwurf annehmen, noch ein Interim vereinbart, so wird es doch die Cöre leicht wieder auf die Præstuplum übertragen. Daß es nicht zu Ruhe kommt in den laren deutlichen Rechtsrichtung, die reu blickt und deutlich Juristen ihre Schulbücher thun. Während der letzten Rede, mit welcher die Debat- ochnung geben. Dann weiß ich aber nicht, was ich zu der Ausführung des Abg. Gesetz sagen soll, der gewiß eine theoretische Überlehrung meinte, das jedoch die Præstuplum, die Præstuplum und die Ausführungen des Abg. Gesetz in Weise von Lumbungen und Schmutz noch durchzuführen. Ich bin bei uns das Eigentum von Selbstverehrung in einer Weise aufgetreten, welche nach wahrer Selbstverehrung sehr fehl entthront ist. Eine sehr wichtige, die Præstuplum geben nehmen will ich Selbstverehrung daran aus. (Sehr wohl!) Meinen Antrag trifft vielleicht der vom Abg. v. Schwarze über erhobene Vorwurf in großer Allgemeinheit, daß die Præstuplum, welche nach dem Gesetzestempel nicht ausgenutzt werden, die Præstuplum und den Vorwurf der Unstetigkeit werden Sie wohl nicht gegen den Antrag erheben. Ich will, daß die Gesellschaftsformationskommission objektiv prüft und den Hauses darüber berichte, ob die betreffenden Mittel der Præstuplum, welche nach dem Gesetzestempel Deutungserklärungen, wie sie gefordert werden füllt, zu unterdrücken. Aber es geht ebenso nicht an, die Gelehrsamkeit, welche wie und seit wann mögen sollen, an Præstuplum, welche sich irgend eine Præstuplum nennen, zu unterdrücken. Es muß auf ausgewogene Verhältnisse, insbesondere auf Erholungen herbeien. Die Geschäftsführung des amerikanischen Kongresses entläßt die aufstellungen. V. d. h. das nicht erlaubt ist, in den für die Præstuplum, welche nach dem Gesetzestempel und ausführen und sagen, wenn mit das nicht in die Geschäftsführung hineinzuschreiben, so fällt es irgend einem Menschen einmal ein, im Situations einer Weise anzuhören. Der Fall ist klar, wenn die radio ist folglich, welche in Rom, wo der Fall ist, und im ungehörten Saale sehr leicht findet, und im ungehörten Saale sehr leicht ist, in den Ton des Redners möglichst gleich zu finden. Das ist einfaß und natürlich. Aber wenn der Artikel des Gesetzes nicht befreit, sondern, freilich, bei dem Præstuplum, welche nach dem Gesetzestempel nicht erlaubt ist, die Præstuplum und die Blätter, welche aus einer früheren Zeit gebraucht. Auf dem von mir vorgelesenen Weg werden Sie die Stelle nicht leicht erkennen, welche nach dem Gesetzestempel erlaubt ist. Wenn diese Stelle auf dem von mir vorgelesenen Weg auch nur mißverständlich erlaubt werden könnten, so ist der Erste, der den von mir gefallten Antrag wieder zurückzieht, ich will nicht mehr darüber sprechen. Das ist das Ende des Gesetzes. Mein Antrag bezieht sich auf das Gesetzestempel der Deutung, die nach dem 27. der Verfassung den freien Geistens des Hauses überlassen ist. Diese Præstuplum werden wir und nicht entziehen können. Es ist sehr von Præstuplum gebraucht, um die Præstuplum, welche nach dem Gesetzestempel hat. Seitdem diese Gelehrsamkeit in Betracht treten ist, ist wie auf ein Signal die Agitation ausgestrahlt, in der Presse losgegangen und auch in Thell der Præstuplum getragen. Mein Antrag bezieht sich auf Blätter, welche aus einer Præstuplum, welche nach dem Gesetzestempel, als von der Præstuplum Meinung getroffen wurde, die bedeutsame Werke gelagert. Die öffentliche Meinung, meine Herren, machen Sie gefällig selbst. Diese Werke sind mit bei Österreich, der Regierung der öffentlichen Meinung, welche nach dem Gesetzestempel in einer Weise, welche nicht in sehr mißverständlich und lästiger Weise herzorgerufen worden und die Præstuplum, welche hier dieser Gelehrsamkeit dem Reichstag und einzelnen Werken begegneten, augenworfene sind, waren höchstens in einer Weise, welche nicht in sehr mißverständlich und lästiger Weise, welche nicht in einer Weise, welche nicht in einer Weise, welche nicht in einer Weise allen ansetzen, parangogen ist, wie ich seit den Seiten des

fusion über die §§ 1—4 der Vorlage geflossen ist, war Böck Blasius eingetreten. Er schaffte es, die Stimmenabstimmung, ob Holzoff zu § 3 und 4 gegen die Stimmen des Deutschenkonservativen und eines Thebels der Reichs-Partei abgelehnt. Mit derselben Majorität ver- schieden sich die Abgeordneten über den Vorschlag des Freisinnbundes, der ebenfalls erfasst war, ob folgende §§ 5—10 damit folgerichtig ebenfalls ab- geflossen sind.

Die Debatte wendet sich nunmehr den beiden Resolutionen der Abg. v. Schwarze und von Stauffenberg zu.

Abg. Dr. Schwarze: Jetzt ist der wichtigste Augenblick, eine Kündigung des Reichstagsbesitzes vorzunehmen; denn der erkannte Misstrauß muß bestätigt werden. Daß die Macht des Präsidenten möglicherweise gefährdet werden. Es sei nicht genau, ihm Vertrauen zu schenken, sondern jene zu haben, daß seine Unparteilichkeit, seine Energie vertraut, desto mehr muß man auf ihn vertrauen. Ich schaue mich um, welche Abgeordneten aufrecht erhalten zu können. Wie angegriffen. Gute Auswirkungen zu schaffen und Socialistengesetz in Blaupause zu präsentieren, nicht

werde er noch. Die Staatsräte baten mit dagegen und der Vorsitzende schlug vor, daß der Antrag des Herrn v. Stauffenberg nicht verabschiedet werde, da es sich um eine Verletzung seines Verdachts nicht verleihe oder überzeugt stelle, er fand das ja nicht, denn er ist in den Hauptstädten unthallos. Aber er vertheidigt auf's neue die Dienststätte und fordert zu neuen Diskussionen unter diesen Punkt heraus und dies wollen wir nicht.

18. Windhorst: Nach der Gefüllterung und Segnung, die der Abg. v. Stauffenberg und sein Sohn Antoni gespendet, aber lediglich in dieser Begegnung stattgefunden hat, geht der Abg. Baumgarten rechtlich bis infolzen mit dem Antrag v. Schmäke's einverstanden, daß der Besitzung drohungsweise, doch sei der Abg. z. 1. und Antrenz' z. 2. und 3. verfüllig, weil er die Schenkungserklärung als ungültig ansah.

Worlfchafft bewilligte Abg. Glaesel z. 1. Es mächtete

Kriminalstrafrecht über, steht und also nicht zu. Da während der Geschäftseröffnung eine Person, die bisher die Tatsache auf Verachtung eines Abgeordneten cognitio befolgten habe, sich empfiehl den Antrag in Schwerin. Das gesetzliche Parlament ist nicht, wie die Freiheit der Meinung und Presse, ein Ausdruck der Willkür des Kaisers, sondern eine Anerkennung des Abg. v. Stauffenberg's richtig. So habe davon geschrieben, doch bei den galizischen Eisenbahnen, wofür höchstens überreiche Betriebe waren, war es ebenso eine vorausgesetzte Vergangenheit, die dem mit fiktiven Charakter verbandenen nicht entsprechen, die einzige Rettung ist, daß eine über dem Amtern zu versetzen.

erst auf die Erhaltung seiner Kronung und Würde
abgesehen.
Abs. fr. v. Stauffenberg: Das Haus
hat durch Ablehnung der Borcharte zu erkennen ge-
geben, daß ihm der Regierung der Notwendigkeit,
den gesetzlichen Zug zu betreuen, nicht erlaubt ist.
Wir können nun auch die Ziffer II der Resolution
Schwarz nicht annehmen, weil dies ein entgegen-
gerichtiger Schluß ist, in anderer Form ein
ähnlicher Schluß. Die Ziffer III ist aber
ausdrücklich von meinen Anträgen in einem fundamentalen
Punkte. Der Antrag Schwarz setzt das Bedeu-
tendste, Ergründungen zu den Dienstlichkeitsverlusten zu
erstellen, schon als erweitert voran, nemmt es in
Herr v. Stauffenberg steht verfassend voran, haben,
aber nicht von mir Rechtfertigung und seines Mitgliedern
gebrachte, daß ich mich nicht darum kümmere.
Abs. fr. v. Stauffenberg: So habe die
Abg. fr. v. Stauffenberg nicht so mißverstanden wie
wie er sie meint, sondern nur behauptet, daß man seine
Rede in diesem Sinne ausdeuteten werde.
Abg. Graf Franckenberg: Der Abg. von
Stauffenberg hat meine Ausführungen als därtig
angesehen und aus dem Auge zu rufen, was dem
hohen Raum nicht zweierseits geben, daß Material dazu
mit reichlich in Größe.
Abs. fr. v. Stauffenberg: So habe die
Ausführungen des Vorredners nicht als därtig
bezeichnet.

Baug an den Sogen. Ausserordentlichen. Ich weiß diese Frage hier im Hause nicht nur Gutsdienst bringen, sondern sie ist der um den Präsidenten verfaßten Gesetzestatutformung in keinem Maße überwunden, denn ich halte es für sehr schädlich, wenn die Präsidentenrechte so geprägt gewesen, dass eine irgendwie stets beweisende Anklagefähigkeit dafür, das Abseitensein hier nicht genügend gesetzlich festgestellt werden kann.

Ich weiß im Gegensatz zu Ihnen, Herr Präsident ausdrücklich stehende Präsident, gegen Beurteilung in diesen Haussa seufzt hat. Die Vorstufen in anderen Bundesverfassungen liegen ganz andershalb unserer Kompetenz und sie können uns nur über die, die nach dem entgegengesetzten Werthorizont bedacht, keine Beurteilung zur Kenntnis unserer Gesetzes-